

2108. Sihl. A. Mit Zuschrift vom 17. November 1894 berichtet der Ingenieur der Wasserversorgung der Stadt Zürich, Herr Peter, es müsse zur Verbindung des Pumpschöpfwerkes Letten mit dem im Bau begriffenen Reservoir am Albisshof eine Hauptleitung von 450 mm Lichtweite von der Zollbrücke an aufwärts gelegt werden.

Um diese Röhrenleitung gemäß dem beigelegten Plane an die linksseitige Ufermauer der Bahnbrücke über die Sihl auf Konsolen legen zu können, sucht der Ingenieur der Wasserversorgung um die staatliche Bewilligung nach.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Nach dem Plane stehen die Röhren samt den bereits angebrachten Konsolen zirka 0,7 m über die Mauer vor und liegen 0,5 bis 1,65 m unter der Uferkante der Bahnbrücke, welche im Jahre

1874 vom Hochwasser nahezu erreicht wurde. Obwohl also die ganze Anlage im Hochwasserprofil liegt, so mag dem Gesuche dennoch entsprochen werden, da die Bahnbrücke bei einer zu geringen lichten Höhe mehr als genügende Länge besitzt und die Durchführung der Leitung überhaupt nicht wohl anders möglich ist.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Der Stadt Zürich wird — die Rechte Dritter vorbehalten — bewilligt, eine 450 mm weite Rohrleitung nach Plan längs der linksseitigen Ufermauer oberhalb der Zollbrücke anzubringen.

2. Die Stadt Zürich haftet für allen Schaden, welcher aus dieser Anlage am Eigenthum oder der Gesundheit Anderer entstehen könnte.

3. Mittheilung an den Stadtrath Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.